

Strafuntersuchung gegen Feuerwehrkommandant

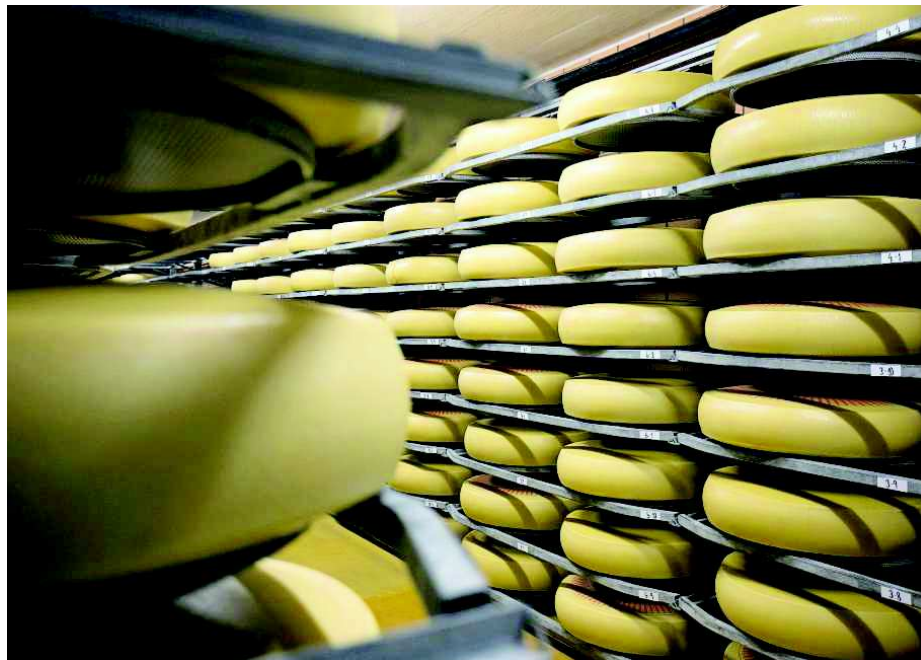
Betrugsverdacht Im März hat die Gemeinde Horn ihren damaligen Feuerwehrkommandanten nach 15 Jahren per sofort freigestellt. Er hatte sich unrechtmässig Sold ausbezahlt, und auch erhöhte Treibstoffkosten waren ans Licht gekommen. Die Polizei nahm Ermittlungen auf.

Die polizeilichen Ergebnisse liegen nun vor. «Die Staatsanwaltschaft hat ein Verfahren wegen Verdachts auf Betrug, ungetreue Geschäftsbesorgung und eventuell ungetreue Amtsführung eröffnet», sagt Stefan Haffter, Sprecher der Thurgauer Staatsanwaltschaft. Es gelte die Unschuldsvermutung. Ob Anzeigen von Bürgern eingegangen sind und über die Höhe der veruntreuten Summe gibt Haffter keine Auskunft. Der Ex-Feuerwehrkommandant hat zugegeben, zu viel Benzin- und Soldbezüge getätigt zu haben.

Der Horner Gemeindepräsident Thomas Fehr will sich nicht zu der Strafuntersuchung äussern. Weil der Ex-Kommandant sich «mit grosser Reue für diese in der Not erfolgten Verfehlungen» entschuldigt und eine Rückzahlung vereinbart hatte, teilte die Gemeinde damals mit, sie verzichte auf rechtliche Schritte. Der Verzicht auf eine Anzeige führte zu Unmut in der Bevölkerung. Eine Anzeige käme für Thomas Fehr aber auch heute nicht in Frage. Er sagt: «Das Feedback war gut. Wir würden wieder gleich handeln.» (maw)

Fünf neue Abbaustandorte

Richtplan Die St. Galler Regierung hat Anpassungen im Richtplan öffentlich aufgelegt. Thema sind etwa die Abbau- und Deponieplanung. Fünf mögliche Abbaustandorte sind hinzugekommen: Oberriet, Kirchberg, Wildhaus-Alt St. Johann und Eschenbach. Als mögliche Deponiestandorte sind Meder/Wattwald (Altstätten), Radmoos (Gossau), Chellen (Lütisburg) und Gübßen (St. Gallen) aufgelistet. Der Richtplan ist im Internet unter www.areg.sg.ch einsehbar. (sda)



Der Begriff «Emmentaler Käse» ist seit 2006 geschützt.

Bild: Peter Klauzner/Keystone (Affoltern im Emmental, 28. Dezember 2014)

Käse falsch deklariert

Kreisgericht Grosse Löcher als «Original-Emmentaler» verkauft? Ein 49-jähriger Käser aus dem Linthgebiet soll tonnenweise Käse mit der geschützten Bezeichnung versehen haben.

Pascal Jäggi
ostschweiz@tagblatt.ch

Schweinefleisch aus «normaler» Zucht mit dem Tierschutz-Qualitätslabel versehen, Grosslochhartkäse als Emmentaler verkauft. Nicht zum ersten Mal soll ein Käser und Schweinemäster aus dem Linthgebiet seine Kunden betrogen haben. Seit 2006 stand er dreimal vor Gericht, am 20. Juni kommt es zum vierten Mal zum Prozess.

Im März hatte ihn das St. Galler Kantonsgericht unter anderem wegen gewerbsmässigen Betrugs verurteilt. Er soll Schweinefleisch falsch deklariert haben. Das Bundesgericht wird noch über diesen Fall urteilen müssen. Vor dem Kreisgericht See-Gaster geht es nun um Falschdeklaration von Emmentaler Käse. Der Vor-

wurf ist nicht neu: Schon vor zehn Jahren soll der 49-Jährige seinen Käse als Emmentaler verkauft haben, obwohl dieser den Kriterien nicht entsprochen hatte. Damals war der Mann vom Betrugsvorwurf freigesprochen worden.

Beschwerde von Emmentaler Switzerland

Auch der Erfolg dieser erneuten Anklage ist unsicher. Die Staatsanwaltschaft hatte das Verfahren im Juni 2016 eingestellt. Erst eine Beschwerde der Emmentaler Switzerland führte zum Verfahren. Die Anklagekammer des Kantons St. Gallen hiess die Beschwerde nach dem Grundsatz in dubio pro durioro gut. Das heisst: Die Staatsanwaltschaft ist verpflichtet, Anklage zu erheben, auch wenn gewichtige Umstände vorliegen, die gegen eine Täter-

schaft sprechen. Um was geht es in der neuen Anklage? Im Zentrum steht der Emmentaler Käse. Dieser ist seit 2006 geschützt und muss nach einem detaillierten Pflichtenheft produziert werden. Genau das soll der Käser aus dem Linthgebiet aber nicht gemacht haben. Seinen Grosslochhartkäse, dem Emmentaler zwar ähnlich, aber nicht gleich, soll er mit Etiketten wie «Original-Emmentaler Switzerland» oder «Original Emmentaler Lo Zizzero» versehen haben.

Der Grossteil des Käses wurde ins Ausland geliefert, rund 3447 Tonnen. Der Beschuldigte soll durch die angebliche Falschdeklaration die Abnehmer in die Irre geführt haben. Die Anklage wirft ihm vor, auf diese Weise einen Mehrerlös von über 12 Millionen Franken erwirtschaftet zu

haben. Pro Kilo liegt der Preisunterschied zwischen Emmentaler und normalem Grosslochhartkäse bei 3,65 Franken.

Auch umgekehrt soll die Sache gelaufen sein: Der Beschuldigte stellte Emmentaler her, gab aber gegenüber Emmentaler Switzerland und der zuständigen Deklarationsstelle des Bundes an, nur einen «Hartkäse vollfett» zu produzieren. Dies soll er getan haben, um der Branchenorganisation keine Abgaben zahlen zu müssen. In Wirklichkeit habe er den «Hartkäse vollfett» aber als Emmentaler produziert und ihn auch als solchen verkauft.

Neben dem hauptangeklagten Käser und Schweinemäster stehen auch seine ehemalige Lebenspartnerin und ein Verwaltungsrat einer der Firmen des 49-Jährigen vor Gericht.

Ostwind expandiert nach Schaffhausen

Tarifverbund Der Tarifverbund Schaffhausen (Flexntax) wird per Fahrplanwechsel vom 10. Dezember 2017 in den Tarifverbund Ostwind integriert. Dies kündigte die Ostwind-Geschäftsstelle gestern an. Das Verbundgebiet erweitert sich so um zwölf Zonen. Die heutigen Flextax-Zonen werden unverändert ins Ostwind-Netz integriert. Schon vor der Integration von Flextax sei Ostwind flächenmässig der grösste Tarifverbund der Schweiz gewesen, heisst es in der Mitteilung. Der Zusammenschluss erhöhe aufgrund der gemeinsamen Geschäftsstelle sowie der vereinheitlichten Abläufe die Effizienz im öffentlichen Verkehr.

VBSG-Chef wird Ostwind-Präsident

An der Generalversammlung übergab der Präsident des Tarifverbunds, Thurbo-Geschäftsführer Ernst Boos, sein Amt an Ralf Eigenmann, Unternehmensleiter der Verkehrsbetriebe St. Gallen, den bisherigen Vizepräsidenten von Ostwind. In der Medienmitteilung würdigt Ostwind den scheidenden Präsidenten, der Ostwind seit 2008 erfolgreich vom Abo- zum integralen Tarifverbund geführt habe. Während Boos' Amtszeit ist der Verbund Richtung Glarus und Fürstentum Liechtenstein sowie mit sogenannten Kombi-Angeboten Richtung Vorarlberg und Hegau-Bodensee erweitert worden.

Der Tarifverbund Ostwind schloss das Geschäftsjahr 2016 mit einem Verkehrsertrag von 166,7 Millionen Franken ab. Gegenüber 2015 entspricht das einem Wachstum von 1,4 Prozent. Der Umsatz liege 2,6 Prozent unter dem Budget. Die Umsatz- und Absatzentwicklung sei im Ostwind- und im Z-Pass-Korridor vergleichbar abgefallen, was ebenso für die Einzelbilletts und die Abnommerteile gelte. Eine Steigerung wird bei den 9-Uhr-Tageskarten verbucht. Es wurde beschlossen, die Tarife vorläufig nicht anzupassen. Aber: Der Tarifverbund orientiere sich bei seiner Preispolitik national am Direkten Verkehr (DV), weshalb dieser Beschluss nur gelte, solange sich auch die nationalen Preise nicht veränderten. (hrt)

Stellungnahme zum Fall Reichle

Die GBS – eine ausgezeichnete Schule

Aufgrund eines anonymen Schreibens wurde in dieser Zeitung Lukas Reichle, Rektor des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St. Gallen (GBS), persönlich angegriffen. Kaderpersonen des Kantons müssen sich zwar öffentlicher Kritik stellen und darauf eingehen. Das können sie aber nur, wenn die Kritik transparent ist. Dies ist vorliegend nicht der Fall, denn die Anschuldigungen sind anonym und ungenau. Damit hat der Angegriffene keine Möglichkeit, sich gezielt zu erklären und die Vorwürfe bleiben im Raum. Das wird als nicht fair empfunden und gibt Anlass zu Spekulationen: Wer steht hinter der Aktion und wem nützt der angerichtete Schaden?

Das Bildungsdepartement hat keinerlei Anzeichen, dass die anerkannt ausgezeichnete Schulqualität am GBS in Frage stehen würde. Das GBS ist mit 4600 Schülerinnen und Schülern sowie 290 Klassen in mehreren Schulhäusern die mit Abstand grösste Berufsfachschule des Kantons und eine der grössten Schulen der Schweiz. Wer eine grosse Institution führt, steht von Berufs wegen im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen. Er kann Führungsscheide nicht treffen, ohne sich zu exponieren, zu polarisieren und hin und wieder auch einen Fehler zu machen. Eine Führungsperson macht sich auch unbeliebt und verdient nicht, deswegen in Misskredit gebracht zu werden.

Es ist bekannt, dass bei der Führung der Berufsfachschulen allgemein Reformbedarf besteht. Dies hat sich an Beispielen aus verschiedenen Berufsfachschulen gezeigt. Auch in diesem Zusammenhang lassen sich anonyme Vorwürfe gegen den Rektor des GBS nicht rechtfertigen. Bekanntlich läuft zur Behördenorganisation bei den Berufsfachschulen ein Projekt, in dem bereits eine breite Vernehmlassung durchgeführt worden ist und das jetzt unmittelbar vor dem Abschluss steht. Diesen Sommer wird der Kantonsrat eine Gesetzesvorlage auf dem Tisch haben.

Thematisiert wird dabei vor allem die Rolle der Berufsfachschulkommissionen. Das Bildungsdepartement ist zurzeit

für die unmittelbare Führung der Berufsfachschulen – samt Rektor – nicht zuständig. Dies ist Aufgabe nebenamtlicher Berufsfachschulkommissionen. Diese Gremien gehen auf die Zeit zurück, als die Berufsfachschulen noch nicht kantonal, sondern autonom waren. Der Kantonsrat wird die Funktion der Berufsfachschulkommissionen diskutieren und entsprechend Weichen stellen können.



Stefan Kölliker
St. Galler Bildungschef

Kapuziner wollen verjährten Missbrauch untersuchen

Sexualdelikt Ein Westschweizer Kapuzinerpriester, der Dutzende Kinder vergewaltigt hat, lebt mittlerweile im Kapuzinerkloster in Wil (Ausgabe vom 17. Februar). Jetzt will die Schweizer Kapuzinerprovinz den Missbrauch des heute 57-jährigen Freiburgers Daniel Pittet durch den Priester trotz Verjährung untersuchen lassen. Eine neutrale Untersuchungskommission wird den Fall nun aufarbeiten. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen in einigen Monaten vorliegen und veröffentlicht werden.

Der Kommission gehören der ehemalige Freiburger Kantonsrichter Alexandre Papaux, der emeritierte Geschichtspräsident Francis Python und Yves Mausen, Professor für Rechtsgeschichte und Religionsrecht, an, wie die Schweizer Kapuzinerprovinz am Mittwoch mitteilte. Die

Mitglieder erhielten vollständigen Zugang zu den Archiven der Kapuziner und der Diözese.

Nach Angaben der Schweizer Bischofskonferenz stand der Priester dreimal wegen sexueller Übergriffe vor Gericht. Zweimal sei es um verjährte Fälle gegangen, im dritten Fall sei er 2012 zu einer zweijährigen, bedingten Haft verurteilt worden. Dabei sei es um den Missbrauch zweier Opfer in den 1990er-Jahren gegangen.

Daniel Pittet hatte im Februar ein Buch veröffentlicht, in dem er beschreibt, wie er als Kind vom heute 76-jährigen Kapuzinerpriester missbraucht worden war. Die Kapuziner erinnern in ihrer Mitteilung daran, dass sich Opfer von sexuellen Übergriffen durch Mitglieder des Ordens jederzeit an den Provinzial- oder an eine Opferberatungsstelle wenden könnten. (sda/hrt)